

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 13.05.2026 | beschließend |

Betreff: BfB- Antrag: Modernisierung der Sireneninfrastruktur in der Gemeinde Schlangenbad – Wirtschaftlichkeitsprüfung und Umsetzung

Antrag:

Beschlussempfehlung

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Kosten entstehen, wenn alle restlichen Sirenenanlagen in der Gemeinde Schlangenbad analog der bereits in Hausen vor der Höhe erfolgten Umrüstung gegen neue elektronische Sirenenanlagen ausgetauscht werden. Die Prüfung soll die Gesamtkosten sowohl ohne als auch unter Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms „Sirenen in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als Wirtschaftlichkeitsvergleich ausweisen. Das Ergebnis der Prüfung ist den Fraktionen spätestens zwei Wochen vor der nächsten Gemeindevertreterversammlung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
2. Ergibt die Wirtschaftlichkeitsprüfung, dass die Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms „Sirenen in Hessen“ einen wirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinde darstellt, wird die Gemeindeverwaltung ohne weiteren Beschluss der Gemeindevertretung beauftragt, alle förderfähigen Sirenenstandorte in den verbleibenden sechs Ortsteilen der Gemeinde Schlangenbad im Rahmen des Sonderförderprogramms zur Förderung anzumelden und die Umrüstung auf moderne elektronische Sirenenanlagen zu veranlassen. Die Anmeldungen sollen gestaffelt in drei Jahrestanchen zu je zwei Ortsteilen erfolgen: 2026, 2027 und 2028. Die Priorisierung der Ortsteile schlägt die Gemeindeverwaltung auf Grundlage des technischen Zustands der bestehenden Anlagen vor. Die Fraktionen werden über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung lediglich informiert.
3. Ergibt die Wirtschaftlichkeitsprüfung keinen wirtschaftlichen Vorteil durch die Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms, legt die Gemeindeverwaltung das Prüfergebnis der Gemeindevertretung vor. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bedarf in diesem Fall eines gesonderten Beschlusses der Gemeindevertretung.

Begründung

Funktionstüchtige Sirenen sind von entscheidender Bedeutung, um die Bevölkerung im Falle von Naturkatastrophen, schweren Unfällen oder anderen akuten Gefahrensituationen schnell und effektiv warnen zu können. Diese akustischen Warnmittel sind besonders wichtig, um auch jene Menschen zu erreichen, die möglicherweise keinen Zugang zu digitalen Warnsystemen wie Mobiltelefonen oder anderen Kommunikationsgeräten haben.

Moderne elektronische Sirenenanlagen verfügen zudem über eine Akkupufferung, die den Betrieb auch bei Stromausfall sicherstellt. Die derzeit in den Ortsteilen vorhandenen Motorsirenen bieten diese Redundanz nicht. Gerade in Lagen, in denen ein Stromausfall selbst Teil der Gefahrensituation ist, etwa bei Unwetter oder technischen Havarien, ist eine netzunabhängige Alarmierung der Bevölkerung und der Feuerwehr unerlässlich.

In Hausen vor der Höhe wurde eine solche Umrüstung auf eine moderne elektronische Sirenenanlage bereits erfolgreich durchgeführt. Diese kann als Referenzmaßnahme für die

Kostenermittlung herangezogen werden. Um eine sachgerechte Entscheidungsgrundlage für die übrigen Ortsteile der Gemeinde Schlangenbad zu schaffen, ist eine transparente Darstellung der anfallenden Kosten notwendig, sowohl auf Basis der tatsächlichen Beschaffungs- und Errichtungskosten als auch unter Berücksichtigung der möglichen Förderung durch das Sonderförderprogramm „Sirenen in Hessen“.

In den verbleibenden sechs Ortsteilen der Gemeinde Schlangenbad sind Sirenenanlagen vorhanden, für die perspektivisch kein ausreichender Ersatzteilmarkt mehr zur Verfügung stehen wird. Der Austausch dieser Anlagen wird mittelfristig auf die Gemeinde zukommen, unabhängig davon, ob ein Förderprogramm in Anspruch genommen wird oder nicht. Es ist daher geboten, die aktuell verfügbaren Fördermittel des Landes Hessen zu nutzen und die verbleibende Programmlaufzeit bis 2028 strukturiert auszuschöpfen.

Das Sonderförderprogramm „Sirenen in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sieht eine Festbetragsförderung von bis zu 5.000 Euro je Maßnahme vor. Nach Auskunft des Ministeriums können Anträge noch bis 2028 gestellt werden. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, weshalb eine frühzeitige und planvolle Antragstellung im Interesse der Gemeinde liegt.

Gefördert werden die Neuerrichtung elektronischer Sirenen in Mast- oder Dachmontage sowie die Umrüstung bestehender Motorsirenen. Anträge sind über den Landkreis Rheingau-Taunus beim zuständigen Ministerium einzureichen.

Für den Fall einer positiven Wirtschaftlichkeitsprüfung sollen die sechs verbleibenden Ortsteile im folgenden Zeitplan abgearbeitet werden: 2026: zwei Ortsteile, 2027: zwei Ortsteile und 2028: zwei Ortsteile.

Die bereits in Hausen vor der Höhe erfolgreich umgerüstete Anlage zeigt, dass eine Modernisierung der Sireneninfrastruktur in der Gemeinde Schlangenbad umsetzbar ist. Die übrigen Ortsteile sollten von den dabei gewonnenen Erfahrungswerten profitieren. Eine Inanspruchnahme der Förderung ermöglicht es der Gemeinde, ihre kommunale Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung wirtschaftlich und nachhaltig zu erfüllen und die Schutzmaßnahmen für unsere Bürgerinnen und Bürger bei möglichen Gefahrensituationen dauerhaft sicherzustellen.

Dr. Roland Schneider
BfB

Christian Gugerel
BfB

Anlage(n):

1. 20260425_BfB Antrag-Sireneninfrastruktur